# Handbuch ESR

Oranger Einzahlungsschein mit Referenznummer in CHF und in EUR



# Kundenbetreuung

# **Beratung und Verkauf**

Telefon +41 848 888 900 (Normaltarif)

# **Technischer Support Corporates**

Telefon +41 848 848 424 Telefax +41 58 667 66 00 E-Mail tscorp@postfinance.ch

# Test, Gut zum Druck und Reject

PostFinance AG Backoffice Dienstleistungen ZV Engehaldenstrasse 35 3030 Bern

# Nachforschungen

PostFinance AG
Nationale Abklärungen
3030 Bern
Telefon +41 58 667 97 61
Telefax +41 58 667 62 74

# **Impressum**

PostFinance AG 3030 Bern

# Version

August 2020

Handbuch ESR Version August 2020 2/30

# Inhaltsverzeichnis

1. 1.1 1.2 1.3 1.3.1 1.3.2 1.3.3 1.4 1.5 1.6	Allgemeine Informationen Zielgruppe Gebrauch des Handbuchs Anwendbare Bestimmungen und Handbücher Verarbeitung durch Dritte Nachweispflicht Sorgfaltspflicht Anmeldung Preise und Konditionen Begriffsdefinitionen	<b>5</b> 5 5 6 6 6 6 7
2. 2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.2	<b>Dienstleistungsangebot</b> Funktionsweise Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR) in CHF oder EUR Eigenschaften der Dienstleistung Avisierung elektronische Kontodokumente nach ISO-Standard Prozessschritte	<b>8</b> 8 8 9
3. Vorau 3.1 3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4 3.1.5 3.1.6 3.2 3.2.1 3.2.2	Voraussetzungen Belegtest Testanforderungen Testauslieferung Testresultat Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile Häufigste Fehler auf ESR-Belegen Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance Produktiver Kundentest Abhängigkeit Inbetriebnahme	10 10 10 10 10 10 10 11 11 11 11
4. Betrie 4.1 4.1.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.2.3.1 4.2.3.2 4.2.3.3 4.2.3.4 4.3 4.4.1 4.4.2 4.4.3 4.4.4 4.4.5 4.4.6 4.4.7 4.4.8 4.4.9	Lieferzeiten und Fristen Periodizität der Auslieferung Spezifikationen Identifikation des ESR-Kunden ESR-Belege Belegarten ESR mit Betrag ESR+ ohne Betrag ESR zur Gutschrift auf das eigene Konto Nicht zur Zahlung bestimmte ESR Mutationen Kundendaten Avisierung/Datenauslieferung der Zahlungseingänge Auslieferung mit mehreren ESR Korrekturen und Stornobuchungen Auslieferung der ESR-Belege Gutschrift der Beträge Abstimmung von ausgelieferten Daten Rejects (Rückweisungen) Rekonstruktionen (Rekos) Auslieferung nach ISO-Standard	12 12 13 13 13 13 14 15 16 17 18 18 19 19 19 19 20 21

Handbuch ESR Version August 2020 3/30

4.5	Zahlungen ohne Original-ESR	21
4.5.1	Elektronische Zahlungen	21
4.5.2	Nicht maschinell verarbeitbare Originalbelege	21
4.5.3	Roter Einzahlungsschein (ES) als Ersatz eines ESR-Originalbelegs	22
4.6	Nachforschungen	22
4.6.1	Auslieferung mit camt.053 und camt.054	22
4.7	Kündigung	22
4.7.1	Kündigung der Dienstleistung durch Kunde	22
4.7.2	Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance	22
5.	Technische Spezifikationen	23
5.1	Anforderungen an den Beleg	23
5.1.1	Beschriftung	23
5.1.1.1	ESR-Kundennummer in CHF oder EUR	24
5.1.1.2	Kundenbezeichnung	24
5.1.1.3	Schuldnerbezeichnung	24
5.1.1.4	Kodierzone	25
	Aufbau der Kodierzeile	25
	ESR mit Betrag	26
	ESR+ ohne Betrag	26
	Belegartcodes (BC)	26
5.1.1.5.4	3	27
	Referenznummer und Referenzkasten	27
	Hilfszeichen	27
	Prüfziffern (P1, P2, P3)	27
	OCR-B1-Zeichensatz	27
5.1.1.5.9		27
5.1.2	Anforderungen an den Versand	27
5.1.2.1	Trennen	28
5.1.2.2	Falzen	28
5.1.2.3	Führungslochungen	28
5.1.2.4	Geheftete ESR-Formulare (ESR-Büchlein)	28
5.2	Beispiele und Muster	28
5.2.1	Gestaltung der Belege	28
5.2.1.1	Rückseitendruck	28
5.2.1.2	Anhangformulare	28
5.2.1.3	Mehrfachformulare (Durchschläge)	28
5.2.1.4	Papier	28
5.2.1.5	Druck	28
5.2.1.6	Gut zum Druck	29
5.2.2	Gestaltungsmöglichkeiten (Massstab 1:4)	29

Handbuch ESR Version August 2020 4/30

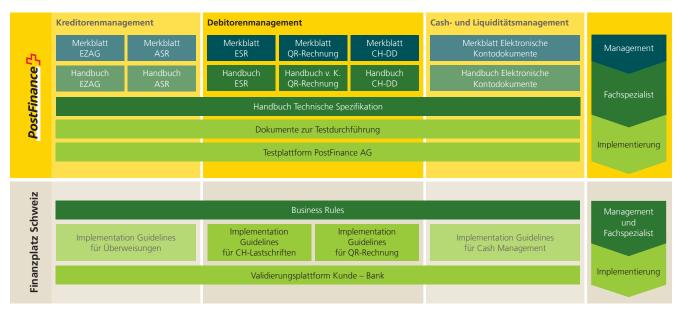
# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Zielgruppe

Der ESR ist eine elektronische Debitoren-Dienstleistung, die dem Kunden ermöglicht, offene Rechnungen in CHF und EUR einfach zu fakturieren und Zahlungseingänge rasch zu verbuchen.

#### 1.2 Gebrauch des Handbuchs

Gesamtübersicht der Dokumentenlandschaft gegliedert nach den Themenbereichen Kreditoren-, Debitoren-, Cash- und Liquiditätsmanagement für die PostFinance AG und den Finanzplatz Schweiz.



Diese Übersicht zeigt eine Auswahl der wichtigsten Dokumente rund um den Zahlungsverkehr. Weitere Dokumente finden Sie im Internet auf www.postfinance.ch/handbuecher.

Im Handbuch werden die Ausprägungen ESR in CHF und EUR beschrieben. Bei Unterschieden werden diese explizit erwähnt.

Es wird über die ISO-20022-Standard-Angebote informiert. Sämtliche Spezifikationen der elektronischen Meldungen sind im Handbuch Technische Spezifikation beschrieben.

# 1.3 Anwendbare Bestimmungen und Handbücher

Soweit das Handbuch und seine Anhänge keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance
- Mass- und Gestaltungsmuster
- Handbuch Technische Spezifikation
- Preise und Konditionen für Geschäftskunden
- Handbuch Elektronische Kontodokumente

Diese Dokumente stehen unter **www.postfinance.ch/handbuecher** zur Verfügung.

Handbuch ESR Version August 2020 5/30

Voraussetzung für die Teilnahme an der Dienstleistung ESR ist ein Postkonto für Geschäftskunden/Vereine (Sparkonto, Konto für Privatkunden usw. sind nicht zulässig). Das Gutschriftskonto muss die gleiche Währung aufweisen wie der ESR. Die Richtlinien und Bestimmungen dieses Handbuchs sind für den Kunden verbindlich.

## 1.3.1 Verarbeitung durch Dritte

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Verarbeitung teilweise oder ganz einem Dritten (z. B.Rechenzentrum/Verarbeitungsstelle) zu überlassen. Die Verantwortung gegenüber PostFinance bleibt beim Kunden.

## 1.3.2 Nachweispflicht

Der Kunde verpflichtet sich, für Nachforschungen, auch bis zu 10 Jahren nach der Kündigung, die notwendigen Angaben über den Schuldner bekannt zu geben.

# 1.3.3 Sorgfaltspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, die Daten sofort zu verarbeiten. Treten Unregelmässigkeiten auf, muss PostFinance umgehend informiert werden.

## 1.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular Anmeldung/Mutation Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR). Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit gültiger Unterschrift versehen an PostFinance gesandt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Richtlinien und Bestimmungen des Handbuchs akzeptiert. Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung darf der ESR aktiv genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt können ESR-Belege zum Test eingesandt oder Schuldnern zugestellt werden. Vorher können die ESR weder getestet noch einbezahlt und verarbeitet werden.

Wenn ESR als PDF versendet werden, gelten folgende Bestimmungen: es muss eindeutig erkennbar sein, dass es sich um einen elektronischen ESR handelt. Der Schuldner muss darauf hingewiesen werden, dass der Beleg nicht ausgedruckt und in einer Filiale der Post oder per Zahlungsauftrag bezahlt werden darf. Wenn diese Vorgaben nicht eingehalten werden, kann dies zu Rückweisungen der Zahlungen oder zu Belastung von Gebühren führen.

#### 1.5 Preise und Konditionen

Die aktuell gültigen Preise sind unter **www.postfinance.ch** aufgeführt oder werden Ihnen auf Anfrage von Ihrem Kundenbetreuer mitgeteilt. Die Preise für die genutzten Dienstleistungen von PostFinance werden Ende Monat belastet. Der Kunde sorgt dafür, dass auf dem entsprechenden Gebührenkonto genügend Deckung vorhanden ist.

Handbuch ESR Version August 2020 6/30

# 1.6 Begriffsdefinitionen

Begriff	Abkürzung	Definition		
Einzahlungsschein	ES	Einzahlungsschein ohne Referenznummer, wird als Ersatz verwendet, wenn eine Zahlung nicht mit dem ESR-Beleg eingelesen werden kann.		
	ESR	Einzahlungsschein mit Referenznummer		
	ESR+	Einzahlungsschein mit Referenznummer ohne vorgedruckten Betrag		
	ESR eigenes Konto	Bareinzahlungen mit ESR auf das eigene Konto. Es gibt eine gewisse Anzahl Transaktionen, bei welchen keine Bareinzahlungstaxen belastet werden. Ist nur für Kunden zulässig, die Bargeld einnehmen (z.B. Verkaufsläden).		
Postwerktag		Als Postwerktag gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen Feiertage im Kanton Bern. Fällt die Periodizität auf einen Feiertag, erfolgt die Auslieferung am nächsten Postwerktag.		
International ISO Organization for Standardization		Die Internationale Organisation für Normung – kurz ISO – ist die internationale Vereinigur von Normungsorganisationen und erarbeitet internationale Normen in diversen Bereichen		
ISO-20022-Standard		Dieser Standard der International Organization for Standardization (ISO) hat sich zum Ziel gesetzt, eine weltweite Konvergenz von bereits existierenden und neuen Nachrichtenstandards aus den verschiedenen Bereichen der Finanzindustrie herbeizuführen. ISO 20022 umfasst neben Nachrichten des Zahlungsverkehrs und Kontoreportings auch weitere Bereiche wie den Wertpapierhandel, den Aussenhandel oder das Treasury.		
Additional Optional Services	AOS	Optionale Zusatzleistungen mit dem Standard ISO 20022, die von Finanzinstitut zu Finanzinstitut variieren können.		
camt-Meldungstypen	camt	camt ist die Abkürzung für Cash Management. Diese XML-basierten Meldungstypen diener als Reporting zwischen Bank und Kunde gemäss den Definitionen des ISO-20022-Standards		
Extensible Markup Language	XML	Extensible Markup Language (XML) ist ein Dateiformat.		
Bank Transaction Code	BTC	Im Element BTC ist die Buchungsart definiert. Es handelt sich um eine extern definierte Codeliste. In der Schweiz ist der Code auch als Geschäftsvorfall-Code bekannt.		
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication	SWIFT	Genossenschaftliches Unternehmen internationaler Banken, das ein globales Telekommuni- kationsnetz betreibt sowie Standards für die elektronische Zusammenarbeit definiert.		
Business Identifier Code	BIC	Ein Business Identifier Code (BIC) ist ein von SWIFT vergebener 8- oder 11-stelliger Cod (ISO 9362), mit dem jeder direkt oder indirekt teilnehmende Partner (Finanzinstitut, Unternehmen usw.) eindeutig identifiziert werden kann.		
Swiss Infrastructure SIX and Exchange		SIX Group. Finanzdienstleister der Schweiz.		
European Payments Council	EPC	Koordinations- und Entscheidungsgremium der europäischen Bankenindustrie für den Zahlungsverkehr ist der European Payments Council (EPC). Dieser entwickelt u.a. die Verfahren für SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften, die helfen, den integrierten Euro-Zahlungsverkehrsmarkt zu realisieren.		
Single Euro Payments SEPA Area		Der einheitliche Euro-Zahlungsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) ist das Gebiet der EU/EWR-Länder und der Schweiz, in dem Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure Zahlungen in Euro tätigen und entgegennehmen können, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Landesgrenzen oder über diese hinaus abgewickelt werden, und zwar zu gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten und Verpflichtungen – unabhängig vo jeweiligen Ort.		

Handbuch ESR Version August 2020 7/30

# 2. Dienstleistungsangebot

#### 2.1 Funktionsweise

Der Kunde fakturiert die Rechnungen. Die ESR werden mit einer Referenznummer bedruckt. Die Referenznummer beinhaltet die Angaben des Schuldners (z.B. Kundennummer und Fakturanummer). Anhand dieser Referenznummer kann der Kunde den Einzahler eindeutig identifizieren. Die Referenznummer kann max. 26 numerische Positionen beinhalten plus die Prüfziffer. Der Kunde kann den Inhalt der Referenznummer frei wählen. Sie darf jedoch nicht aus lauter Nullen bestehen. Es dürfen keine Mitteilungen angebracht werden, da die Kodierzeile der ESR-Belege eingelesen wird. Der Kunde bekommt ein Auslieferungsfile mit allen benötigten Angaben, damit die Zahlungen automatisch verbucht werden können.

#### 2.1.1 Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR) in CHF oder EUR

Der ESR ist ideal für grössere Belegvolumen. In der Referenznummer/ Kodierzeile sind alle Daten enthalten, die für die Buchhaltung wichtig sind. Es werden keine Belegbilder ausgeliefert.

- Fixe Beträge können vorgegeben werden oder das entsprechende Feld wird leer gelassen und kann von Hand ausgefüllt werden.
- Der Schuldner kann wählen, ob er am Postschalter, per Zahlungsauftrag, elektronisch mittels E-Finance oder E-Banking einzahlen möchte.

# Elektronisch versendete ESR können nicht am Postschalter oder per Zahlungsauftrag einbezahlt werden.

- Die Zahlungseingänge werden an PostFinance geliefert, verarbeitet und dem ESR-Kunden gutgeschrieben.
- Die Auslieferung der Gutschriftsdaten erfolgt elektronisch und ist kostenlos.
- PostFinance empfiehlt dringend, vor dem ersten Versand der Belege einen kostenlosen Test durchzuführen.
- ESR in CHF und in EUR sind nur in der Schweiz zu verwenden, da im Ausland nicht die entsprechende Infrastruktur für die Verarbeitung der Belege vorhanden ist.

#### 2.1.2 Eigenschaften der Dienstleistung

- Elektronische Verbuchung der Gutschriften in der Buchhaltungssoftware inkl. Mahnwesen
- Sichere und kostengünstige Zahlungsabwicklung
- Das Grundangebot der ESR ist kostenlos
- Einfache Debitorenkontrolle
- ESR in EUR sind im Aufbau und in der Handhabung gleich wie diejenigen in CHF
- Auslieferung mit E-Finance: pro ESR werden die gewünschten User für den Download berechtigt
- PostFinance bietet ein beschränktes Angebot an ESR-Belegen an. Für den Versand der Belege darf keine Postfach-Adresse verwendet werden.
   Detaillierte Angaben s. Dokumentation «Preise und Konditionen für Geschäftskunden»

Handbuch ESR Version August 2020 8/30

# 2.1.3 Avisierung elektronische Kontodokumente nach ISO-Standard

Die folgende Übersicht ist eine Zusammenfassung der Kombinationsmöglichkeiten der Avisierungsangebote.

Elektronische Kontodokumente bei PostFinance				
Kontoauszug	ISO-20022-Kontoauszug camt.053 – mit/ohne Belegbild	<b>SWIFT-Kontoausz</b> MT940 – mit/ohne Belegbi	– mit Belegbild	
Avisierungsangebote (ISO 20022)	Avisierung im Kontoauszug camt.053  – Transaktionsdetails integriert im camt.053			
	Separate Detailavisierung camt  – ESR (in Kombination mit ASR mö  – ASR (in Kombination mit ESR mö  – ES (mit/ohne Belegbild)  – CH-DD-Lastschrift  – SEPA-Lastschrift	iglich)		
Intraday-Kontobewegungen	ISO-20022-Intraday-Kontobewegungen camt.052 SWIFT-Intr		SWIFT-Intraday-Kontobewegungen MT942	
Gutschrift- und Lastschriftanzeigen	ISO-20022-Gutschrift- und Lasts camt.054	•	SWIFT-Gutschrift- und Lastschriftanzeigen MT900/910	

Eine Buchhaltungssoftware ist die Voraussetzung für die ESR-Verarbeitung.

# 2.2 Prozessschritte

- Der Kunde verfügt über die geeignete Buchhaltungssoftware
- Fakturierung der Zahlungen
- Die ESR werden gedruckt und versendet
- Nach der Verarbeitung der Zahlungseingänge bekommt der Kunde das Auslieferungsfile mit den notwendigen Angaben zur Verbuchung der Transaktionen
- Das Auslieferungsfile wird vom Kunden in die Buchhaltungssoftware eingelesen

Handbuch ESR Version August 2020 9/30

# 3. Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme

# 3.1 Voraussetzungen

Damit die Kunden vom Angebot der Testunterstützung profitieren können, wird empfohlen, sich an die Kontaktperson zu wenden.

# 3.1.1 Belegtest

Mit dem Belegtest wird die Qualität der Belege geprüft, damit die Rejectkosten vermindert werden können. Er dient der Kontrolle der Arbeitsabläufe der ESR-Verarbeitung, ist kostenlos und dringend zu empfehlen:

- vor dem ersten Belegversand
- für jede ESR-Kundennummer
- für jede Belegart
- bei Programmänderungen, welche die Beschriftung der Kodierzeile betreffen, wenn die ESR-Software in grösserem Umfang überarbeitet wird (z. B. Konversion)
- bei hoher Rejectquote
- bei jeder Neuauflage

## 3.1.2 Testanforderungen

- 5 mit Printer beschriftete ESR/ESR+ mit allfälligem Anhang (nur visuelle Prüfung der Belege)
- Pro Belegart mindestens 30, maximal 50 beschriftete Belege mit unterschiedlichen Referenznummern. ESR+ ohne Beträge. Somit können die ESR eingelesen werden. Bei positivem Testresultat wird auf Wunsch ein File ausgeliefert.

# 3.1.3 Testauslieferung

Testauslieferungen werden benötigt, um zu prüfen, ob die eingelesenen Daten in der Buchhaltungssoftware verarbeitet werden können. Die ausgelieferten Files enthalten auch rejectierte, stornierte und korrigierte Transaktionen. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Buchhaltungssoftware gemäss Vorgaben von PostFinance programmiert hat.

- Ein Testfile kann über die Kanäle E-Finance, FDS, H-Net oder SWIFT FileAct ausgeliefert werden.
- Nur auf Verlangen des Kunden und wenn die Resultate der Belegprüfung positiv ausgefallen sind, wird eine Testauslieferung erstellt.
- Testfiles werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert.
- Von Testdatenauslieferungen k\u00f6nnen keine Rekos erstellt werden.
   F\u00fcr die erneute Auslieferung von Testdaten ben\u00f6tigt PostFinance weitere ESR-Belege.

#### 3.1.4 Testresultat

Das Testresultat wird dem Kunden oder seiner Verarbeitungsstelle schriftlich mitgeteilt.

#### 3.1.5 Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile

Für die Kontrolle der Belege und der Kodierzeile gibt PostFinance auf Wunsch folgendes Hilfsmittel ab (Preis auf Anfrage):

 Raster zur Kontrolle von Aufbau und Positionierung der Kodierzeile der verschiedenen ESR-Belege (z. B. ESR/ESR+ usw.)

#### 3.1.6 Häufigste Fehler auf ESR-Belegen

Die Übersicht der häufigsten Fehler ist unter 4.4.7 aufgeführt.

Handbuch ESR Version August 2020 10/30

# 3.2 Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance

Wählt der Kunde einen neuen Auslieferungskanal oder wird die Buchhaltungssoftware überarbeitet, ist es empfehlenswert, vorgängig Tests durchzuführen. Mit den Tests ist gewährleistet, dass die Buchhaltungssoftware des Kunden auch weiterhin ESR-Transaktionen automatisch verarbeiten kann.

# 3.2.1 Produktiver Kundentest

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, von seinen produktiven Auslieferungsdaten Testfiles zu bestellen. Diese Files werden als «Test» gekennzeichnet. Die Tests können für zwei Monate bestellt werden. Bitte beachten, dass es sich hier um produktive Daten zu Testzwecken handelt und sie sorgfältig behandelt werden müssen.

# 3.2.2 Abhängigkeit

Belegtests und produktive Kundentests können nicht gleichzeitig erfolgen.

#### 3.3 Inbetriebnahme

Nach erfolgreichem Abschluss der Testaktivitäten kann der produktive Betrieb aufgenommen werden.

Handbuch ESR Version August 2020 11/30

# 4. Betrieb

#### 4.1 Lieferzeiten und Fristen

	Tag –1	Tag 0	Tag +1	Tag +2
Filialen der Post			FF. 3	+
Zahlungsauftrag (ZAG)			+	
Alle elektronischen Zahlungen (z.B. EZAG)			+	







# 4.1.1 Periodizität der Auslieferung

Die Transaktionen werden dem Konto täglich gutgeschrieben (pro ESR-Kundennummer eine Sammelgutschrift), unabhängig der gewählten Periodizität. Bei einem Volumen über 99'999 Transaktionen gibt es aus technischen Gründen ein Folgefile mit der entsprechenden Sammelgutschrift. In diesen Fällen werden im Kontoauszug mehrere Sammelgutschriften für dieselbe ESR-Kundennummer aufgeführt.

Nach der Tagesverarbeitung werden die Datenauslieferungen erstellt. Die Periodizität der Datenauslieferung kann je Auslieferungsnummer frei gewählt werden.

#### Periodizitäten

- a) an jedem Postwerktag
- b) an 1 bis 4 bestimmten Postwerktagen pro Woche (ausgenommen camt.053)
- c) halbmonatlich, Auslieferung am 15. Kalendertag und am vorletzten Postwerktag des Monats, für Kontoauszug (camt.053) am letzten Postwerktag des Monats
- d) monatlich, Auslieferung am vorletzten Postwerktag des Monats, für Kontoauszug (camt.053) am letzten Postwerktag des Monats
- Für jeden Kunden wird am vorletzten Postwerktag des Jahres automatisch eine Auslieferung erstellt (Ausnahme: Periodizität täglich). Somit ist gewährleistet, dass die Kunden alle Gutschriften bis und mit 31. Dezember verbuchen können. Ausnahme: Kontoauszug mit Detailavisierungen (camt.053), hier findet die Auslieferung am 1. Januar statt.
- Die Auslieferung der Daten kann während einer gewissen Zeit unterbrochen werden (z. B. Ferien). Dies ist der Kontaktperson zu melden.
   Nach der Beendigung der Suspendierung werden die Daten in einer Auslieferung zusammengefasst.
- Wenn keine Transaktionen erfolgt sind, wird keine Auslieferung erstellt.

Handbuch ESR Version August 2020 12/30

# 4.2 Spezifikationen

## 4.2.1 Identifikation des ESR-Kunden

Für die Bearbeitung der ESR wird eine Kundennummer zugeteilt. Der Kunde kann mehrere ESR nutzen, es sind aber unterschiedliche Bezeichnungen nötig. Die ESR müssen währungsrein sein, das heisst, ESR in CHF (z. B. **01**-162-8) und in EUR (z. B. **03**-162-5) haben unterschiedliche Teilnehmernummern. Sie müssen auch optisch unterschieden werden können.

# 4.2.2 ESR-Belege

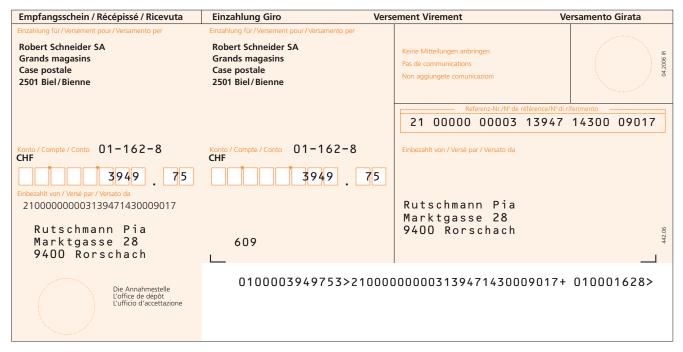
Der ESR-Beleg besteht aus dem Verarbeitungsteil (wird für die Verarbeitung verwendet) und dem Empfangsschein (bleibt beim Zahlungspflichtigen). Verarbeitungsteil und Empfangsschein müssen durch Perforation trennbar sein.

# 4.2.3 Belegarten

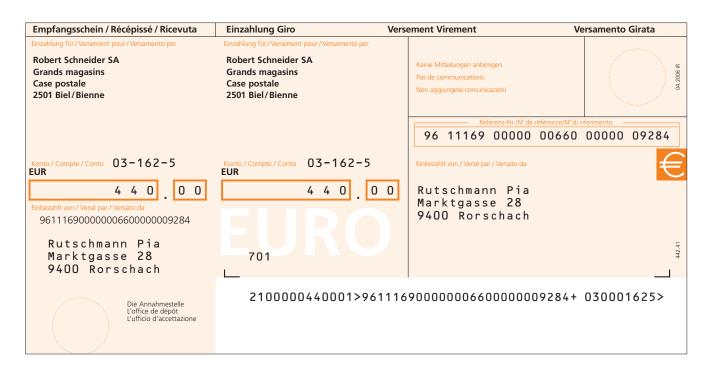
Es werden verschiedene Belegarten angeboten. Die Belege im Dokument sind nicht massstabsgetreu abgebildet und dürfen deshalb nicht als Vorlage verwendet werden.

Handbuch ESR Version August 2020 13/30

# 4.2.3.1 ESR mit Betrag

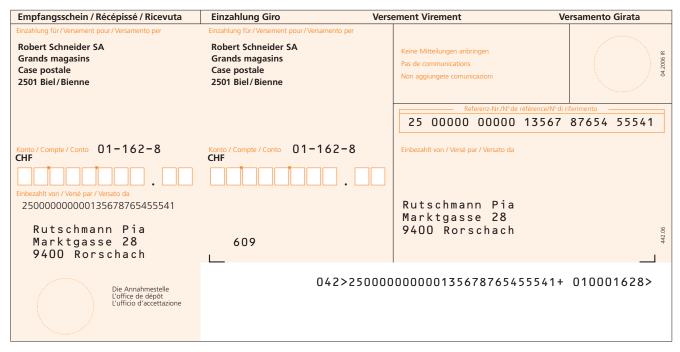


Die Betragsfelder können gerahmt oder geboxt sein. Der Betrag muss nicht exakt in den Boxen eingetragen sein.

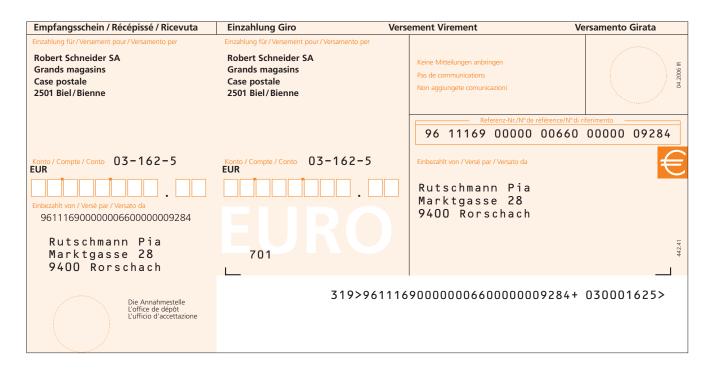


Handbuch ESR Version August 2020 14/30

## 4.2.3.2 ESR+ ohne Betrag



Die Betragsfelder müssen zwingend geboxt sein. Der handschriftlich eingetragene Betrag muss exakt in die Boxen geschrieben werden.

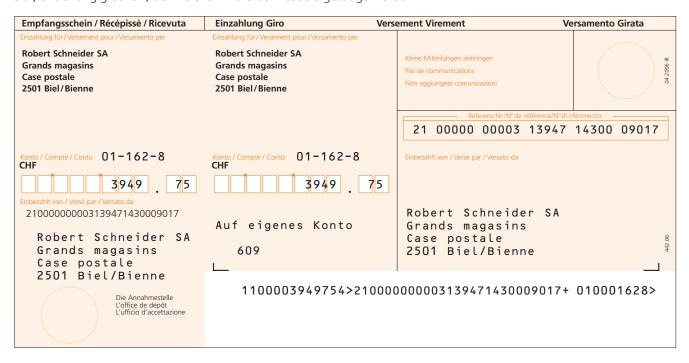


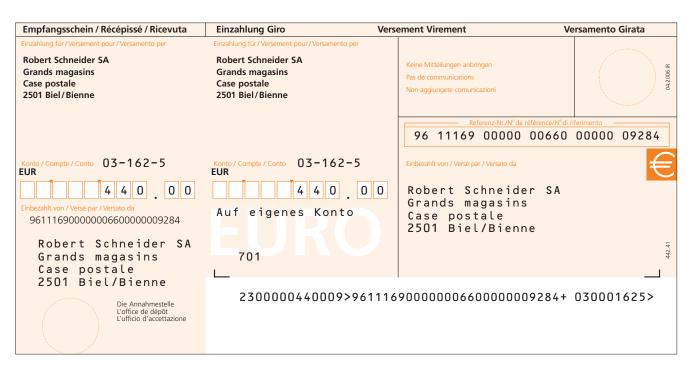
Handbuch ESR Version August 2020 15/30

# 4.2.3.3 ESR zur Gutschrift auf das eigene Konto

Bis zu 20 Bareinzahlungen pro Monat auf das eigene Konto erfolgen kostenlos (nur für bestimmte Kunden zulässig).

Darunter fallen auch Zahlungen von Zweigstellen oder Filialen an den Hauptsitz, unabhängig davon, bei welcher Filiale der Post sie getätigt werden.

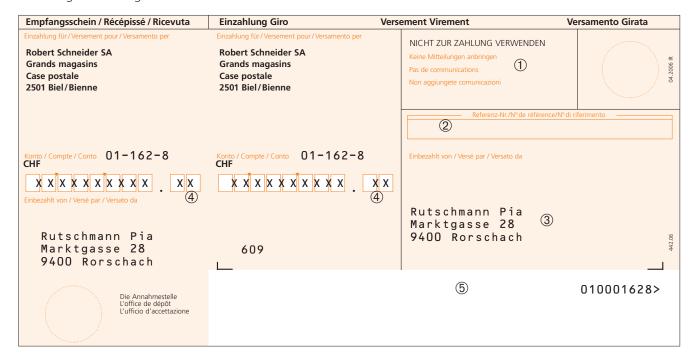


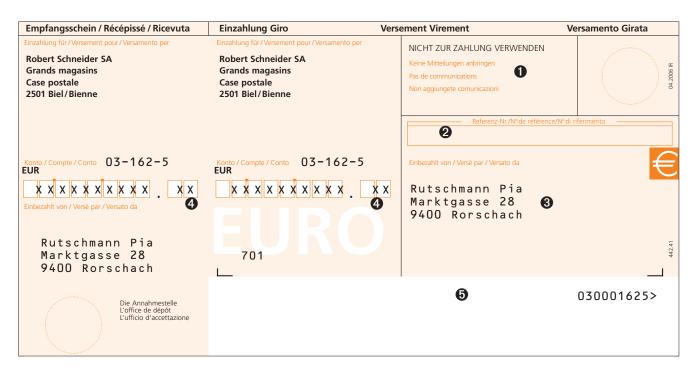


Handbuch ESR Version August 2020 16/30

# 4.2.3.4 Nicht zur Zahlung bestimmte ESR

ESR, die nicht zur Zahlung bestimmt sind, z.B. Null-, Ergänzungsrechnungen usw., werden besonders beschriftet, damit keine Verwechslungen mit den übrigen ESR möglich sind.





# Legende

- ①  $\mathbf{0}$  = fakultativ
- 2 **2** = leer lassen ③ **3** = fakultativ
- 4 **4** = ebenfalls im Betragsfeld des Empfangsscheins
- ⑤ **6** = mit Ausnahme der ESR-Kundennummer muss die Kodierzeile leer bleiben

17/30 Handbuch ESR Version August 2020

## 4.3 Mutationen Kundendaten

Mutationen sind der Kontaktperson mindestens 3 Postwerktage vor Inkrafttreten bekannt zu geben:

SchriftlichMündlich– Gutschriftskonto– Belegarten– Gebührenkonto– Auslieferungskanal– Adressänderung– Periodizität der Auslieferung– Wechsel der Verarbeitungsstelle– ESR-Bezeichnung

# 4.4 Avisierung/Datenauslieferung der Zahlungseingänge

Dieses Kapitel behandelt die Auslieferungskanäle und die Auslieferung mit mehreren ESR.

Die Transaktionen werden nur mit einem produktiven File ausgeliefert. Mehrfach Auslieferungen sind nicht zulässig, damit Doppelverarbeitungen verhindert werden.

#### 4.4.1 Auslieferungskanäle

Die Auslieferung der ESR-Daten ist mit folgenden Kanälen möglich:

#### - E-Finance

## - Filetransfer für Geschäftskunden

- Direkter Netzanschluss (FDS = File Delivery Services)
- Telebanking Server (TBS)
- EBICS
- H-Net
- SWIFT FileAct

Die Daten sind am Folgetag der gewählten Periodizität spätestens um 6.00 Uhr abholbereit

E-Finance Download	File steht während 24 Monaten zur Verfügung.	
Direkter Netzanschluss (FDS) H-Net	File (ungeachtet, ob abgeholt oder nicht) steht dem Kunden während 9 Tagen zur Verfügung. Abgeholte Files können gelöscht werden.	
Telebanking Server (TBS) EBICS	File bleibt so lange auf dem Server, bis die Daten abgeholt werden. Nach dem Download sind die Date nicht mehr ersichtlich.	
SWIFT FileAct	File wird dem Kunden zugestellt. Die Daten des quittierten Auslieferungsfiles werden gelöscht.	

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Kontaktcenter von PostFinance, Telefon +41 848 848 424.

Handbuch ESR Version August 2020 18/30

# 4.4.2 Auslieferung mit mehreren ESR

Die Daten von mehreren ESR-Kundennummern können entweder in einem File zusammengefasst oder einzeln je Kundennummer ausgeliefert werden. Zusammenfassungen von mehreren ESR-Kundennummern sind nur möglich, wenn sie mit dem gleichen Gutschriftskonto verknüpft sind. Pro ESR-Kundennnummer wird ein C-Level erstellt. Dieser entspricht der Buchung auf dem Kontoauszug. Die Details der Transaktion werden im D-Level abgebildet, und zwar pro Transaktion ein D-Level.

Wenn in der Auslieferung camt.054 eine Kundennummer entfernt oder aufgehoben wird, bekommt der Kunde am Tag der Mutation ein File ausgeliefert unabhängig der gewählten Periodizität.

#### 4.4.3 Korrekturen und Stornobuchungen

# Betragsunterschiede Kodierzeile/Betragsfeld

Der Betrag im Betragsfeld und in der Kodierzeile muss übereinstimmen. Eine Abweichung ergibt sich, wenn der Betrag im Betragsfeld vom Einzahler abgeändert wird oder wenn der ESR fehlerhaft beschriftet ist. Dem Kunden wird in der Regel der Betrag im Betragsfeld gutgeschrieben.

# Berichtigung von ausgelieferten Daten

Die fehlerfrei gelesenen Daten werden ohne Nachkontrolle ausgeliefert. Korrekturen und Storni sind im Nachhinein möglich. Die Korrekturen und Storni werden jeweils mit einem eigenen C-Level ausgewiesen und entsprechen den Buchungen auf dem Kontoauszug. Die Details des Stornos und/oder der Korrektur werden im D-Level abgebildet, und zwar pro Storno/Korrektur ein D-Level.

Dem Kunden wird empfohlen, sich bei zweifelhaften Zahlungen (Doppelzahlungen usw.) an seine Kontaktperson zu wenden, bevor er eine endgültige Bereinigung veranlasst.

# 4.4.4 Auslieferung der ESR-Belege

Die ESR-Belege werden dem Kunden nicht ausgeliefert, sie bleiben im Besitz von PostFinance und werden elektronisch archiviert.

#### 4.4.5 Gutschrift der Beträge

Die Gutschrift erfolgt täglich auf das vom Kunden bekannt gegebene Postkonto.

# 4.4.6 Abstimmung von ausgelieferten Daten

Die Abstimmung der Gutschriften auf dem Konto ist möglich, indem die Totalrecords (C-Level) der Auslieferungen camt.054 mit den entsprechenden Sammelgutschriften auf den camt.053-Kontoauszügen (C-Level) verglichen werden. Im camt-File ist das Gutschriftsdatum aufgeführt. Bei camt.053-Kontoauszügen mit Detailavisierung ist der Totalbetrag ebenfalls im C-Level ersichtlich.

Festgestellte Differenzen sind unverzüglich der Kontaktperson zu melden.

Handbuch ESR Version August 2020 19/30

# 4.4.7 Rejects (Rückweisungen)

ESR, die nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, können bei der Verarbeitung Probleme verursachen. Diese Belege können nicht automatisiert verarbeitet werden, die Nachbearbeitung erfolgt manuell. PostFinance empfiehlt den kostenlosen Belegtest, damit Rejects vermieden werden. Die wichtigsten Ursachen für rejectierte Belege sind:

- ESR, deren Kodierzeile nicht vollständig maschinell erkennbar ist (z. B. nicht lesbare Zeichen)
- ESR, die manuell bearbeitet werden müssen (z. B. Kodierzeilenaufbau, Positionierung)
- Zahlungen, bei denen der ESR-Originalbeleg nicht automatisiert verarbeitet werden kann (z. B. zerknitterter oder verschmutzter Beleg)
- Kodierzeile nicht OCR-B1-Schrift
- ESR-Belege nicht korrekt geschnitten, dadurch falsche Positionierung der Kodierzeile
- zu schwacher oder unregelmässiger Druck
- elektronisch versendete ESR

Damit der Kunde (oder seine Verarbeitungsstelle) stets über die Qualität der Belege Kenntnis hat, wird er über die rejectierten ESR informiert. Somit können die Rejectursachen möglichst rasch untersucht und behoben werden. Im Auslieferungsfile werden die fehlerhaften Belege ausgewiesen:

0 = kein Reject

1 = Reject

5 = Massenreject

Transaktionen mit Code 1 gelten als Rejects und werden dem Kunden gemäss Preise und Konditionen für Geschäftskunden verrechnet.

# 4.4.8 Rekonstruktionen (Rekos)

Rekos werden benötigt bei Datenverlust, Revisionen, Beschädigung der Originalauslieferung usw. Die Rekos entsprechen der Originalauslieferung. Rekos können rückwirkend während zwei Jahren (720 Tage) erstellt werden. Rekos können bei der Kontaktperson bestellt werden. Für die Bestellung sind die Auslieferungsnummer, allenfalls die ESR-Kundennummer, der Totalbetrag sowie das Erstellungsdatum der Auslieferung anzugeben. Rekobestellungen werden am gleichen Tag erstellt. Der Kunde sollte bei der Bestellung einer Reko mitteilen, warum er das File nicht verarbeiten konnte, da allenfalls ein technisches Problem vorliegen könnte. PostFinance behält sich das Recht vor, einen Preis zu verlangen.

Reko-Files werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert und mit einem «R» gekennzeichnet. Ausnahmen: TBS/EBICS-Auslieferungen.

Handbuch ESR Version August 2020 20/30

## 4.4.9 Auslieferung nach ISO-Standard

Format	Avisierungsart	Auslieferungskanäle	Periodizitäten
Kontoauszug camt.053 mit Detailavisierung	In diesem Kontoauszug sind die ESR-Files in einem separaten C-Level aufgeführt und können automatisiert verarbeitet werden. Die Details der Transaktionen sind im D-Level abgebildet.	E-Finance Telebanking Server (TBS) EBICS File Delivery Services (FDS) H-Net SWIFT FileAct	Täglich 1 × wöchentlich Halbmonatlich (am 15. Kalendertag und am letzten Postwerktag des Monats) Monatlich (am letzten Postwerktag
Kontoauszug camt.053 mit separater Detail- avisierung camt.054	In diesem Kontoauszug sind die ESR-Files als Sammelgutschriften in einem separaten C-Level aufgeführt. Details zu den einzelnen Transaktionen sind nicht enthalten, diese sind in den separaten Detailavisierungen camt.054 aufgeführt.		des Monats)
Separate ESR-Detail- avisierung camt.054	Für alle ESR, die dem gleichen Gut- schriftskonto zugeordnet sind, ist im File je ein C-Level aufgeführt. Die Details der Transaktionen sind im D-Level abgebildet.	E-Finance Telebanking Server (TBS) EBICS File Delivery Services (FDS) H-Net SWIFT FileAct	Täglich  1 × wöchentlich  max. 4 × pro Woche  Halbmonatlich (am 15. Kalendertag  und am vorletzten Postwerktag des  Monats)  Monatlich (am vorletzten Postwerk-  tag des Monats)

# 4.5 Zahlungen ohne Original-ESR

In folgenden Fällen werden Zahlungen ohne Originalbeleg in Auftrag gegeben.

# 4.5.1 Elektronische Zahlungen

- Der Schuldner oder die von ihm beauftragte Verarbeitungsstelle erfasst die ESR-Daten und reicht sie mit einem File ein.
- Der Schuldner erfasst die Zahlungen elektronisch (E-Finance oder E-Banking).

Die angelieferten ESR-Daten werden auf formale Richtigkeit geprüft. Elektronische Zahlungsaufträge mit fehlenden, fehlerhaften oder mit Wert «O» ausgefüllten Referenznummern werden zurückgewiesen. Stimmt die Prüfziffer trotz fehlerhaft erfasster Referenznummer, kann erst der Kunde den Fehler erkennen.

# 4.5.2 Nicht maschinell verarbeitbare Originalbelege

Der ESR-Beleg ist:

- angerissen
- mit Klebeband beklebt
- im Betragsfeld korrigiert
- nicht vorhanden, es wurde der Empfangsschein vorgelegt

Solche Belege müssen manuell verarbeitet werden, können jedoch als ESR+ ausgeliefert werden.

Handbuch ESR Version August 2020 21/30

#### 4.5.3 Roter Einzahlungsschein (ES) als Ersatz eines ESR-Originalbelegs

Der Schuldner oder die Aufgabestelle verwendet einen roten Einzahlungsschein mit Angabe der ESR-Kundennummer und der Referenznummer, wenn:

- der ESR-Originalbeleg nicht mehr vorhanden ist
- der Schuldner einen anderen als den vorgegebenen Betrag bezahlen will

Falls die Belege nicht als ESR verarbeitet werden können (z.B. fehlende Referenznummer, am Aufhebungstag einbezahlte ESR am Postschalter), werden sie mit der Kontonummer ergänzt und dem Gebührenkonto gutgeschrieben. Diese Zahlungen können nicht im ESR-File ausgeliefert werden, sondern werden dem Kunden als rote Einzahlungsscheine avisiert.

# 4.6 Nachforschungen

Die Begehren um Nachprüfung von Daten sind schriftlich an PostFinance, Nationale Abklärungen zu leiten oder mündlich der Kontaktperson zu melden. Alle benötigten Angaben sind im File vorhanden.

#### 4.6.1 Auslieferung mit camt.053 und camt.054

- ESR-Kundennummer
- Referenznummer
- Betrag
- Verarbeitungsdatum
- AccountServicerReference <AcctSvcrRef> vom D-Level der entsprechenden camt Meldung

Nachforschungen sind kostenpflichtig.

#### 4.7 Kündigung

#### 4.7.1 Kündigung der Dienstleistung durch Kunde

Die Kündigung muss schriftlich und mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen. Im Kündigungsschreiben muss das Aufhebungsdatum und wenn möglich der Kündigungsgrund aufgeführt sein.

Kündigungen sind der Kontaktperson aus technischen Gründen mindestens eine Woche vor Inkrafttreten bekannt zu geben.

Ab dem Kündigungsdatum werden keine ESR mehr verarbeitet. Die Einzahlungen werden zurückgewiesen. Ausnahmen sind die am Aufhebungstag in den Filialen der Post einbezahlten ESR.

Alle bis zum Aufhebungsdatum verarbeiteten Transaktionen werden dem Kunden gleichentags mit einer Sonderauslieferung übermittelt. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten sofort nach Erhalt zu verarbeiten. Ein ESR kann für den bisherigen Kunden reaktiviert werden. Aufgehobene ESR werden nicht für andere Firmen weiterverwendet.

# 4.7.2 Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance

PostFinance behält sich das Recht vor, ESR aufzuheben (z.B. bei mässiger Nutzung).

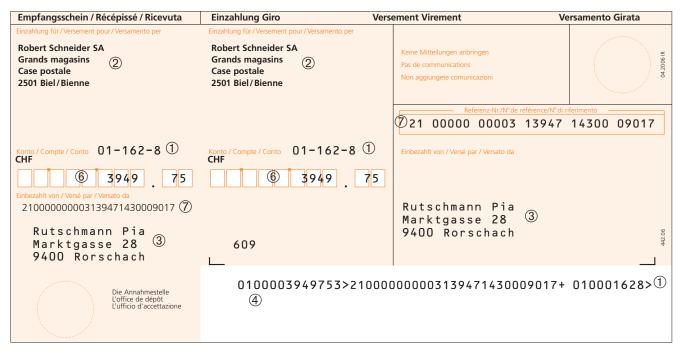
Handbuch ESR Version August 2020 22/30

# 5. Technische Spezifikationen

# 5.1 Anforderungen an den Beleg

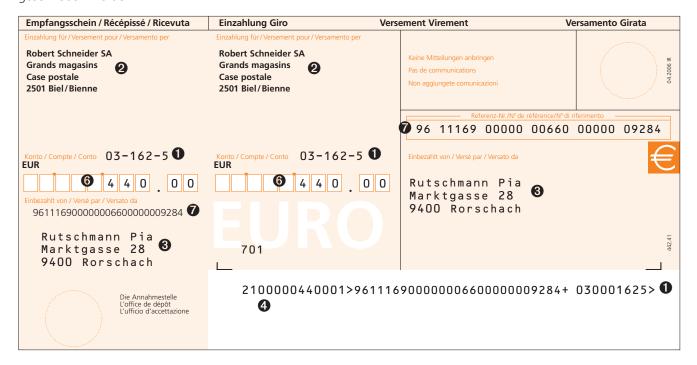
#### 5.1.1 Beschriftung

Bei der Beschriftung der ESR in CHF und EUR sind folgende Punkte zu beachten:



ESR: gerahmte oder geboxte Betragsfelder. Der Betrag muss nicht exakt in den Boxen eingetragen sein.

ESR+: nur geboxte Betragsfelder. Der Betrag muss exakt in die Boxen geschrieben werden.



Handbuch ESR Version August 2020 23/30

#### 5.1.1.1 ESR-Kundennummer in CHF oder EUR

#### ① und **①**

# Verarbeitungsbeleg und Empfangsschein

01-162-8 oder 03-162-5

VV-XXX-P VV = ESR-Code

- = Bindestrich

XXX = Ordnungsnummer (ohne vorlaufende Nullen)

- = Bindestrich P = Prüfziffer

#### **Kodierzeile (9 Positionen)**

010001628>

oder

030001625>

VVXXXXXXP> VV = ESR-Code

XXXXXX = Ordnungsnummer (inkl. vorlaufende Nullen)

P = Prüfziffer > = Hilfszeichen

#### 5.1.1.2 Kundenbezeichnung

#### ② und **②**

Die Einzahler und die Filialen der Post müssen den Kunden einwandfrei identifizieren können. Die Kundenbezeichnung muss deshalb wie folgt auf den Belegen angebracht werden:

- Bei Handelsregistereintrag: genauer Wortlaut der Veröffentlichung
- Ohne Handelsregistereintrag: Name, Vorname und Geschäftssitz oder gleiche Bezeichnung wie Konto
- Vereine, Verbände, Stiftungen: gemäss Statuten oder Stiftungsurkunde und Geschäftssitz
- Behörden, Amtsstellen, Verwaltungen: offizielle Bezeichnung und Ort

Dem Wohn- oder Geschäftssitz ist die Postleitzahl voranzusetzen. Falls der Kunde nicht eindeutig identifiziert werden kann, werden die Zahlungen allenfalls zurückgewiesen.

#### 5.1.1.3 Schuldnerbezeichnung

#### ③ und **④**

Der Schuldner ist auf dem Verarbeitungsbeleg und auf dem Empfangsschein aufzuführen. Auf dem Verarbeitungsbeleg muss die vollständige Adresse aufgeführt werden (Name, Strasse oder Postfach, Postleitzahl und Ort). Schuldneradressen sind immer in einem Block, also ohne Leerzeilen zu drucken. Es dürfen keine Zusatzangaben angebracht werden (z. B. Rechnungsnummer). Die Adressfelder können leer bleiben, wenn der Schuldner bei der Beschriftung der ESR noch nicht bekannt ist. In diesem Fall müssen bereits bei der Formularkonzipierung zwei verschiedene Formulare erstellt werden und/oder die Adressfelder mit vorgedruckten Schreiblinien versehen werden. Damit die Schuldnerangaben dennoch mit dem Printer oder von Hand angebracht werden können, ist ein Zeilenabstand von <sup>3</sup>/12 Zoll vorzusehen.

Handbuch ESR Version August 2020 24/30

## 5.1.1.4 Kodierzone

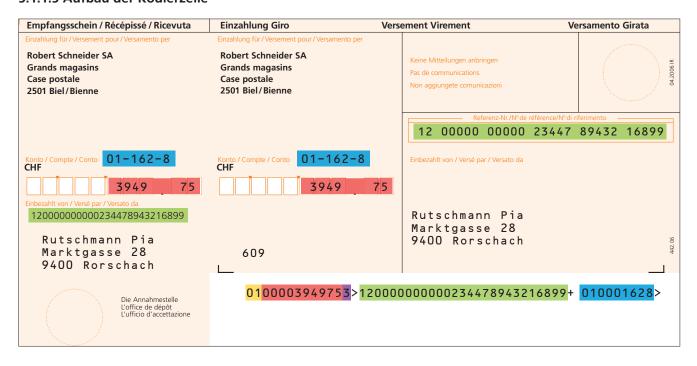
#### 4 und 4

Die Kodierzone umfasst die Zeilen 20–25 auf dem Verarbeitungsbeleg und ist für das Anbringen der Kodierzeile bestimmt.

Der korrekte Aufbau, die richtige Positionierung der Kodierzeile und OCR-B1-Schrift sind die Voraussetzungen, dass die automatisierte Verarbeitung der Belege erfolgen kann. Falls die Zahlungsbelege nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, kann dies zu Rejects führen und es können Störungen bei der Verarbeitung auftreten.

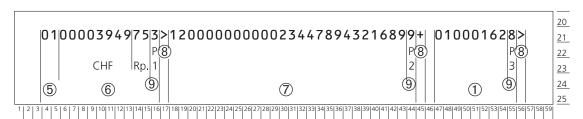
Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile s. 3.1.5.

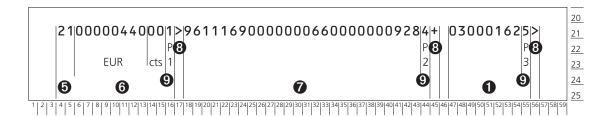
#### 5.1.1.5 Aufbau der Kodierzeile



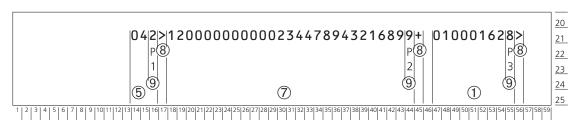
- Belegart (codiert)
- Betrag
- Prüfziffer von Belegart und Betrag
- Referenznummer (+ Prüfziffer)
- **T**eilnehmernummer

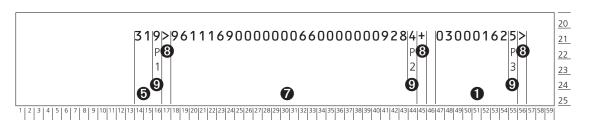
# 5.1.1.5.1 ESR mit Betrag





# 5.1.1.5.2 ESR+ ohne Betrag





# 5.1.1.5.3 Belegartcodes (BC)

⑤ und **⑥** 

01 = ESR in CHF

04 = ESR + in CHF

11 = ESR in CHF zur Gutschrift auf das eigene Konto

14 = ESR+ in CHF zur Gutschrift auf das eigene Konto

21 = ESR in EUR

23 = ESR in EUR zur Gutschrift auf das eigene Konto

31 = ESR + in EUR

33 = ESR+ in EUR zur Gutschrift auf das eigene Konto

Handbuch ESR Version August 2020 26/30

# 5.1.1.5.4 Beträge

#### 6 und 6

Die Beträge in der Kodierzeile und in den Betragsfeldern müssen übereinstimmen. Beträge über CHF oder EUR 1000.— sind in einem Block zu drucken. Betragsangaben mit CHF/EUR 0.— (Null) sowie Blockierungssterne und andere Füllzeichen sind im Betragsfeld nicht erlaubt (Ausnahme Ziffer 4.2.3.4 «Nicht zur Zahlung bestimmte ESR»).

Beträge in CHF müssen auf 00 oder 05 Rappen gerundet werden (Schweizer Norm). Der EUR kann mit einzelnen Cents, z.B. 02, erfasst werden. Der Höchstbetrag ist limitiert auf CHF 99'999'999.95, EUR 99'999'999.99 und darf nicht überschritten werden.

#### 5.1.1.5.5 Referenznummer und Referenzkasten

#### ⑦ und **②**

Die Referenznummer ist numerisch, max. 27-stellig (inkl. Prüfziffer). 16-stellige Referenznummern sind ebenfalls noch zugelassen (nur für ESR in CHF). Folgendes ist zu beachten:

- Kodierzeile: Nicht beanspruchte Stellen immer links, das heisst vorlaufend mit Nullen ergänzen.
- Referenzkasten des Verarbeitungsbelegs: Die Referenznummer ist rechtsbündig in 5er-Blocks und einem allfälligen Restblock zu platzieren. Vorlaufende Nullen werden unterdrückt. Der Referenzkasten ist obligatorisch.
- Empfangsschein: Freie Blockierung (Ziffern können fortlaufend gedruckt werden), vorlaufende Nullen werden unterdrückt.

# 5.1.1.5.6 Hilfszeichen

#### **8** und **8**

Es werden die Hilfszeichen > und + verwendet.

# 5.1.1.5.7 Prüfziffern (P1, P2, P3)

#### 9 und **9**

Störfaktoren wie Verschmutzung, Überstempelung oder handschriftliche Veränderungen der Belege können beim Einlesen Probleme verursachen. Unvollständige oder nicht lesbare Zeichen führen zu Rückweisung oder fehlerhaftem Einlesen der Belege. Um diese Fehlerquellen zu verhindern, werden die Kodierzeilen mit Prüfziffern ergänzt.

Die Prüfzifferberechnung erfolgt durch Modulo 10, rekursiv. Beschreibung unter Zahlungsverkehr **www.postfinance.ch/handbuecher.** 

#### 5.1.1.5.8 OCR-B1-Zeichensatz

Für die Kodierzeile ist der Zeichensatz der Schrift OCR-B, Grösse 1 (inkl. der beiden Hilfszeichen + >), 10 Zeichen pro Zoll, zu verwenden. Für die Zeichengestalt und für die Nennmasse der Zeichen gelten die Bestimmungen der Norm «DIN 66009» Auflage 1977.

#### 5.1.1.5.9 Printer

Für die Beschriftung der Kodierzeile sind nur Printer zugelassen, die eine OCR-B-taugliche Schrift aufweisen.

# 5.1.2 Anforderungen an den Versand

In diesem Kapitel werden die Anforderungen an den Versand formuliert. Dabei werden Themen wie Trennen, Falzen usw. erläutert.

#### 5.1.2.1 Trennen

Die Endlosbelege können geschnitten oder manuell bzw. maschinell gerissen werden. Die Schnittmarkierungen sind einzuhalten, da schlecht geschnittene Belege Rückweisungen verursachen können.

#### 5.1.2.2 Falzen

Bei gefalzten ESR muss der Knick auf der Perforation liegen.

#### 5.1.2.3 Führungslochungen

Führungslochungen sind vor dem Versand der Belege abzutrennen.

#### 5.1.2.4 Geheftete ESR-Formulare (ESR-Büchlein)

ESR können den Schuldnern in gehefteter Form abgegeben werden. Die Büchlein sind so zu heften, dass die Fixation ausserhalb des Post-Teils des Empfangsscheins liegt. Damit der Verarbeitungsbeleg zusammen mit dem Empfangsschein am Schalter auch lose vorgewiesen werden kann, wird eine Perforation unmittelbar bei der Fixation empfohlen. Der Verarbeitungsbeleg darf nur an der oberen oder linken Kante mit dem Empfangsschein zusammenhängen und muss mit Quer- bzw. Längsperforation trennbar sein.

# 5.2 Beispiele und Muster

#### 5.2.1 Gestaltung der Belege

Die automatisierte Verarbeitung der ESR stellt an die Qualität der Belege besondere technische Anforderungen. Für die Gestaltung, Herstellung und Abgabe der ESR bestehen zwingende Vorgaben. Diese Bestimmungen werden in Form von technischen Spezifikationen und Mass- und Gestaltungsmustern vorgegeben. Der Kunde ist gegenüber PostFinance dafür verantwortlich, dass die Druckerei die Gestaltungsbestimmungen beim Druck einhält.

#### 5.2.1.1 Rückseitendruck

Die Rückseite des Verarbeitungsbelegs darf auf den Printzeilen 1–17 bedruckt werden, jene des Empfangsscheins überall. Mitteilungen des Einzahlers an den Kunden sind auf dem Verarbeitungsbeleg nicht zugelassen.

#### 5.2.1.2 Anhangformulare

Der ESR kann links und oberhalb mit einem Anhangformular ergänzt werden. Ein Anhang rechts oder unterhalb des ESR ist auf Gesuch hin möglich.

# 5.2.1.3 Mehrfachformulare (Durchschläge)

Mehrfachformulare sind zugelassen. Der Verarbeitungsbeleg (Original) darf jedoch keine chemische Beschichtung aufweisen. Damit eine gute OCR-Druckqualität auf dem Verarbeitungsbeleg gesichert ist, werden jedoch für die Durchschläge chemisch beschichtete Papiere empfohlen. Die Durchschläge sind nicht in oranger oder roter Farbe zu drucken.

#### 5.2.1.4 Papier

Für die Herstellung der ESR-Formulare ist ausschliesslich das Papier OCR DIN 6723 90 g/m² zu verwenden.

#### 5.2.1.5 Druck

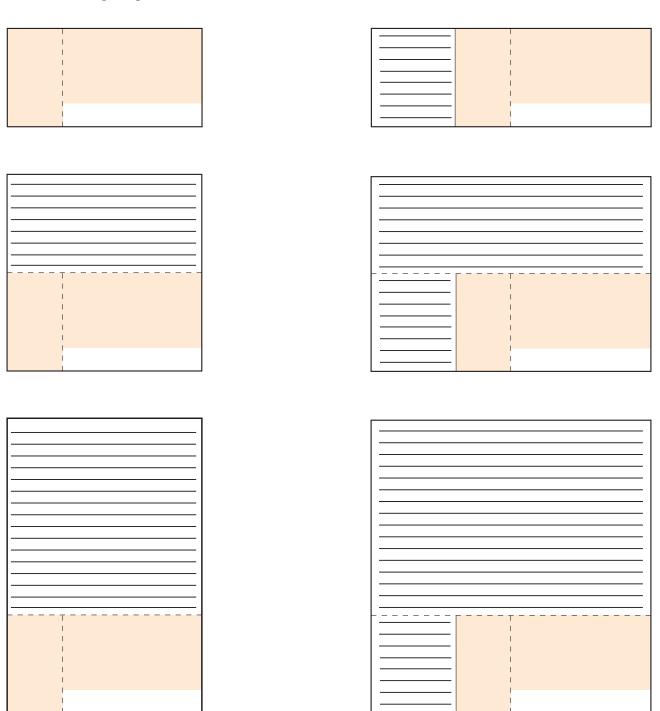
Die Druckereien besitzen die technischen Spezifikationen sowie die detaillierten Gestaltungsvorgaben und unterstützen den Kunden beim Entwerfen des Formulars.

## 5.2.1.6 Gut zum Druck

Die Druckerei holt das Gut zum Druck bei einer Erstauflage von ESR sowie bei einem Nachdruck mit Text- oder Darstellungsänderungen bei PostFinance ein. Mit dem Druck der Formulare darf erst nach dem erteilten Gut zum Druck begonnen werden.

Die «Gut zum Druck»-Unterlagen können auch via E-Mail als PDF-Datei an folgende Adresse eingereicht werden: **tscorp@postfinance.ch** (Format A4 1:1, Vorder- und Rückseite).

# 5.2.2 Gestaltungsmöglichkeiten (Massstab 1:4)



Handbuch ESR Version August 2020 29/30

